



Hölderlin-Gymnasium Heidelberg

**Schulkodex**  
und  
**Hausordnung**



## – Schulkodex –

### Unser Zusammenleben

Wir alle, die am Schulleben beteiligt sind (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), brauchen ein gutes Miteinander, um erfolgreich und in freundlicher Atmosphäre leben, arbeiten und lernen zu können.

Dies erfordert von uns, dass wir alle bereit sind, uns dafür einzusetzen, ein verantwortungsvolles Miteinander zu schaffen, welches sich an folgenden Zielen orientieren soll:

#### **Eigenverantwortung, soziale Verantwortung, Toleranz und Zivilcourage**

Hieraus ergeben sich Verpflichtungen, die für alle am Schulleben Beteiligten selbstverständlich sein müssen.

### Unser Umgang miteinander

- Wir gehen freundlich und höflich miteinander um und respektieren einander.
- Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- Wir treten rassistischem Verhalten und gewaltverherrlichenden Äußerungen aktiv entgegen.
- Wir halten es für unsere besondere Pflicht, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor Mobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen.
- Konflikte lösen wir friedlich durch Gespräche, auch mit Hilfe der Streitschlichter und Verbindungslehrer.
- Wir lehnen Gewalt jeglicher Form ab.

### Auf dem Schulweg

- Auch auf dem Schulweg repräsentieren wir unsere Schule.  
Wir verhalten uns höflich und rücksichtsvoll gegenüber Passanten, Anwohnern und anderen Verkehrsteilnehmern.

### In der Schule

- Jede Klassengemeinschaft übernimmt die Verantwortung für den von ihr benutzten Raum. Jeder Schüler ist für den von ihm benutzten Gemeinschaftsbereich (einschließlich Flurbereich) verantwortlich.
- Wir respektieren fremdes Eigentum (Schul- und Privateigentum), behandeln es pfleglich und erbitten die Erlaubnis es zu benutzen.
- Wir halten unsere Schule sauber (insbesondere die Toiletten) und verhalten uns umweltgerecht (z.B. Mülltrennung).
- Wir toben nicht auf den Gängen und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Unsere Schule ist rauchfrei.



## – Schulkodex –

### Im Unterricht

- Alle am Unterricht Beteiligten sind gemeinsam für einen erfolgreichen Unterricht verantwortlich. Die Bedingungen müssen so sein, dass alle Beteiligten in Ruhe und konzentriert arbeiten und lernen können.
- Wir erscheinen rechtzeitig zum Unterricht, der pünktlich begonnen und beendet wird. Bei Verspätungen entschuldigt sich der Lehrer bzw. der Schüler.
- Lehrende und Lernende begrüßen sich in angemessener Weise.
- Wir bereiten uns auf den Unterricht vor.
- Während des Unterrichts verhalten wir uns ruhig und garantieren, dass alle Beteiligten sich zu Wort melden, einander zuhören und ausreden können und mit ihren Wortbeiträgen akzeptiert werden.



### – Hausordnung –

Damit unser im Schulkodex beschriebenes Zusammenleben funktionieren kann, muss es auch klare Regeln geben.

#### **Unterrichts- und Klassenräume**

- Mit allen benutzten Materialien, Geräten und Einrichtungsgegenständen muss äußerst pfleglich umgegangen werden.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs den Unterrichtsraum verlässt, wird dieser von einer Lehrkraft abgeschlossen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgemacht.

#### **Auf dem Schulweg**

- Bereits auf dem Schulweg gelten Regeln. Fehlverhalten auf dem Schulweg wird ebenso geahndet wie Verstöße auf dem Schulgelände.
- Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer müssen sich im Straßenverkehr rücksichtsvoll und immer so verhalten, wie es die Verkehrsregeln vorschreiben.

#### **Schulgelände**

- Auf unserem Schulgelände sind grundsätzlich alle Dinge, mit denen andere Personen gefährdet oder verletzt werden könnten, wie z.B. Feuerwerkskörper, Messer und andere Waffen, verboten.
- Das Mitbringen von Alkohol und Drogen auf das Schulgelände und jeglicher Konsum vor und während der Unterrichtszeit sind verboten.
- Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Nicht angemessene, z.B. gewaltverherrlichende, beleidigende oder zu freizügige Kleidung darf nicht getragen werden.
- Um Störungen und evtl. gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden, dürfen elektronische Geräte während der Schulzeit auf dem Schulgelände nicht eingeschaltet bzw. benutzt werden, auch nicht in den Pausen und während der Mittagszeit. In Notfällen oder nach Absprache mit der Lehrkraft sind Ausnahmen möglich.
- Fahrzeuge sind nur auf den vorgesehenen Stellen des Schulgeländes abzustellen. Es ist nicht gestattet, mit Fahrzeugen auf dem Schulgelände umherzufahren.



## – Hausordnung –

### Schulbesuch

- Alle Schüler sind zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.
- Befreiungen vom Unterricht werden auf Antrag wie folgt erteilt:
  - Beurlaubung für eine Stunde erteilt der Fachlehrer,
  - bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer (Tutor),
  - längere Beurlaubungen die Schulleitung.
- Diese Beurlaubungen sind im Voraus zu beantragen. Für Unterrichtszeiten vor oder nach einem zusammenhängenden Ferienabschnitt gelten besondere Regelungen (z.B. Erlasse des Regierungspräsidiums).
- **Verhinderungen:** Wird ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch gehindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **spätestens am 2. Tag der Verhinderung (fern-) mündlich oder schriftlich** mitzuteilen. Für jedes Unterrichtsversäumnis ist auf allen Altersstufen **binnen 3 Tagen** eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. der volljährigen Schüler erforderlich.  
Näheres regelt die Schulbesuchsverordnung vom 21.03.1982 (K. u. U. S. 387).
- Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, so lässt er sich beim Fachlehrer der laufenden oder der nachfolgenden Unterrichtsstunde oder beim Klassenlehrer entlassen. Für die versäumten Stunden ist nachträglich eine Bescheinigung des Erziehungsberechtigten zu erbringen.

### Unterricht

- Falls nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen ist, informiert der Klassensprecher das Sekretariat oder die stellvertretende Schulleitung. Die Klasse wartet ruhig auf die Entscheidung der Schulleitung.
- Als gemeinsames Ruhezeichen gilt das Heben der linken Hand.
- Kaugummikauen ist in der Schule nicht gestattet.
- Essen und Trinken ist im Unterricht nur in Absprache mit der Lehrkraft gestattet.



### – Hausordnung –

#### **Pausen und unterrichtsfreie Zeit**

- Volljährige Schüler dürfen das Schulgelände außerhalb ihrer Unterrichtszeit verlassen. Alle anderen Schüler dürfen sich während der Unterrichtszeit oder in den Pausen nicht eigenständig vom Schulgelände entfernen. Zudem verlieren sie den gesetzlichen Versicherungsschutz.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände bei Unterrichtsausfall, langen Wartezeiten zwischen den Unterrichtsstunden und in großen Pausen mit ausdrücklicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten verlassen. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung der Eltern unter Berücksichtigung der in einem diesbezüglichen Anschreiben der Schulleitung genannten Modalitäten erforderlich. Diese muss von der Schulleitung gegengezeichnet werden und ist von dem Schüler/der Schülerin zusammen mit dem Personalausweis bei sich zu tragen.
- In der Zeit zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht (Mittagszeit) ist Schülerinnen und Schülern ab der Klasse 7 unter Berücksichtigung der in einem diesbezüglichen Anschreiben der Schulleitung genannten Modalitäten das Verlassen des Schulgeländes erlaubt, sofern kein Erziehungsberechtigter schriftlich widerspricht. Bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 ist für das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagszeit eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten erforderlich, welche sie beim Verlassen des Schulgeländes auf Aufforderung von Lehrerinnen und Lehrern vorweisen müssen.
- Für den Schulweg besteht gesetzlicher Versicherungsschutz, ebenso für den Hin- und Rückweg zu den Sportstätten.
- Schüler, die nicht zur ersten Stunde Unterricht haben, halten sich bis zu Unterrichtsbeginn im Foyer oder im Bistro auf.
- Um andere nicht zu stören, werden die **Fünf-Minuten-Pausen** entweder zum zügigen Wechsel der Unterrichtsräume oder **bei geschlossener Tür im Klassenzimmer verbracht**. Sie werden genutzt
  - zum Tafelputzen
  - zum Lüften
  - zum Aufsuchen der Toiletten
  - zum Ein- und Ausräumen der Bücher, Hefte und der anderen Unterrichtsmaterialien
- Auf den Toiletten ist in besonderer Weise auf Sauberkeit zu achten. Es ist verboten, die Wände und Türen zu bemalen und die Toilette unsachgemäß zu benutzen.
- In den **großen Pausen** verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich zügig auf den Schulhof.
- Wegen der großen Unfallgefahr müssen gefährliche Spiele unterlassen werden. Dazu gehören z.B. Rennen und Toben im Gebäude, Schneeballwerfen sowie die Benutzung von Rollern, Inline-Skates und Skateboards.
- Pausenspiele (z.B. Tischtennis) werden durch faire Absprachen untereinander geregelt.
- Die Ausgänge Märzgasse und östliche Plöcktür dürfen nur im Notfall benutzt werden.



### Sonderfälle

---

- Bei Feuersalarm verhalten sich alle entsprechend der in den Klassen bekannt gegebenen und in den Klassenzimmern ausgehängten Feuersalarm-Ordnung.
- Bei Unfällen ist sofort ein Lehrer zu verständigen.
- Für Gegenstände (auch Geld), die den Schülern in der Schule abhandenkommen, kann die Schule nicht haften. Mitgebrachtes Geld und Wertsachen sollen die Schüler bei sich tragen.
- Wird vorsätzlich ein Schaden verursacht, so muss er behoben werden bzw. der Verursacher leistet in vollem Umfang Schadenersatz.
- Bei Straftatbeständen wird Anzeige erstattet.

Stand 4.12.2013



**– Schulvereinbarung –**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Name Vorname

Klasse \_\_\_\_\_

Wir alle, die am Schulleben beteiligt sind, kennen die Grundsätze und Regeln des Schulkodexes und der Hausordnung und sind bereit, diese einzuhalten bzw. zu unterstützen.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers, der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schulleitung,  
i.V. des Lehrerkollegiums)



HölderlinGymnasiumHeidelbergSchu  
lkodexundHausordnungHölderlinGy  
mnasiumHeidelbergSchulkodexundH  
ausordnungHölderlinGymnasiumHei  
delbergSchulkodexundHausordnung  
HölderlinGymnasiumHeidelbergSchu  
lkodexundHausordnungHölderlinGy  
mnasiumHeidelbergSchulkodexundH  
ausordnungHölderlinGymnasiumHei  
delbergSchulkodexundHausordnung  
HölderlinGymnasiumHeidelbergSchu  
lkodexundHausordnungHölderlinGy  
mnasiumHeidelbergSchulkodexundH  
ausordnungHölderlinGymnasiumHei  
delbergSchulkodexundHausordnung